

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

Antrag betreffend Information des Gemeinderates und Einbindung des Gemeindevorstandes bei Vergaben und Angebotseinholung

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, dem Gemeinderat bei Vergabeentscheidungen jedenfalls die wesentlichen Informationen über sämtliche eingeholte Angebote, insbesondere über die Anbieter, den Leistungsumfang sowie die Angebotssummen, zur Verfügung zu stellen. Soweit vergabe-, datenschutz- oder geheimhaltungsrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, sind den Fraktionen sowie den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten auch sämtliche vollständige Angebote zur Einsichtnahme oder Kenntnis zu bringen. Weiters sind sämtliche eingeholte Angebote vor einer Vergabeentscheidung, sofern dies aufgrund der Zuständigkeiten und des zeitlichen Ablaufs möglich ist, dem Gemeindevorstand zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Eine umfassende Information der Mitglieder des Gemeinderates und die frühzeitige Einbindung des Gemeindevorstandes tragen wesentlich zu einer transparenten und nachvollziehbaren Entscheidungsfindung bei. **Damit die Mandatarinnen und Mandatäre ihre Kontroll- und Entscheidungsfunktion sachgerecht wahrnehmen können, benötigen sie rechtzeitig ausreichende Informationen über geplante Vergaben und die dazu eingeholten Angebote.**

Die Zurverfügungstellung der wesentlichen Angebotsdaten **verbessert die Nachvollziehbarkeit von Vergabeentscheidungen und stärkt das Vertrauen in die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde.** Soweit rechtlich zulässig, soll auch eine Einsichtnahme in die vollständigen Angebote ermöglicht werden.

Die Befassung des Gemeindevorstandes vor Vergabeentscheidungen fördert den Informationsaustausch zwischen den Gemeindeorganen und ermöglicht eine breitere fachliche Diskussion wichtiger Beschaffungsvorgänge. **Dadurch können Entscheidungen besser vorbereitet und die Transparenz innerhalb der Gemeindegremien erhöht werden.**

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA Herbert Prinner Dr. Alois Holzbauer Sabine Pucher Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist